

sein und gem. § 14 die Strafe gemildert oder bei Vergehen von Strafe abgesehen werden. Ist ein Risiko zur Abwendung von Gefahren für Personen oder für die Gesellschaft eingegangen, ist auch § 20 zu prüfen.

§ 170

Verletzungen der Preisbestimmungen

(1) Wer einen höheren als den gesetzlich zulässigen Preis fordert oder vereinnahmt, um sich oder anderen einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil zu verschaffen oder zu sichern, wird, wenn

1. der beabsichtigte oder erlangte Mehrerlös erheblich ist;
2. der Täter bereits wegen Preisüberschreitung bestraft oder innerhalb der letzten zwei Jahre mit einer Ordnungsstrafe oder von einem gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege zur Verantwortung gezogen worden ist,

mit öffentlichem Tadel, Geldstrafe, Verurteilung auf Bewährung oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig einen höheren als den gesetzlich zulässigen Preis veranlaßt und vereinnahmt und dadurch für sich oder andere ungerechtfertigt einen erheblichen Vermögensvorteil erlangt oder aufrechterhält.

(3) Der Mehrerlös ist einzuziehen. Werden berechtigte Rückforderungsansprüche geltend gemacht, ist die Erstattung an den Geschädigten anzuordnen.

(4) Wer eine ihm obliegende Pflicht zur Führung des Nachweises über die Zulässigkeit und das Zustandekommen der von ihm berechneten Preise (Preisnachweispflicht) verletzt und dadurch vorsätzlich verursacht, daß die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Preise nicht festgestellt werden kann, wird, wenn er bereits bestraft oder innerhalb des letzten Jahres disziplinarisch, mit einer Ordnungsstrafe, von einem gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege oder durch die Mitgliederversammlung einer sozialistischen Genossenschaft wegen Verletzung der Preisnachweispflicht zur Verantwortung gezogen worden ist, mit öffentlichem Tadel, Geldstrafe oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

Anmerkung:

Andere Verstöße gegen das Preisrecht können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

1. Im ökonomischen System des Sozialismus nehmen die Preise einen besonderen Platz ein. Die Einhaltung des gesetzlichen Preises ist, weil der Preis im ökonomischen System vor allem seiner Hauptfunktion als ökonomischer Hebel zur Senkung der Selbstkosten in den Betrieben